

# «Herr von Moos ist untragbar geworden»

Von Hannah Einhaus



Bundesrat Ludwig von Moos hatte die SS eine «hervorragende Polizeitruppe» genannt.

*Mitten im Kalten Krieg enthüllen 1969 zwei junge Journalisten, dass der amtierende Justizminister der Schweiz in den 1930er Jahren mit einer bräunlichen, jüdenfeindlichen und antidemokratischen Publizistik aufgefallen ist. Sie fordern seinen Rücktritt.*

**A**n diesem 29. Dezember 1969 tuckern die beiden Journalisten Paul Ignaz Vogel und Christoph Geiser frühmorgens über die alte Kantonsstrasse von der Bundesstadt nach Zürich. Sie vermeiden die Autobahn, um jederzeit einen Fluchtweg einschlagen zu können. Im Gepäck haben die beiden politischen Zündstoff, den sie an diesem Vormittag im Restaurant «Au Premier» im Zürcher Hauptbahnhof an die Öffentlichkeit tragen werden. Sie rechnen mit 20 Journalisten an ihrer Pressekonferenz, es kommen deren 60. Ihre Enthüllung: Bundesrat Ludwig von Moos, Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) – und bis Jahresende noch Bundespräsident – hat von 1935 bis 1942 die Zeitschrift *Obwaldner Volksfreund* geleitet, die judenfeindlich, antidemokratisch und der braunen Gesinnung der damaligen Zeit zugeneigt war. Den Anwesenden präsentieren Vogel und Geiser die neuste Ausgabe ihrer Zeitschrift *neutralität*, auf deren Titelseite ein Hakenkreuz neben dem Schweizerkreuz unter dem Titel «Feige Schweiz» prangt.

Knapp drei Monate ist es her, seit das EJPD das *Zivilverteidigungsbuch* an alle Schweizer Haushalte verteilen liess, welches die Widerstandskraft des Volkes im Kalten Krieg stärken sollte (siehe Artikel ab Seite 48). Auf 320 Seiten erhalten Herr und Frau Schweizer Anleitungen, wie sie sich im Fall eines Angriffs mit «geistiger Landesverteidigung», «passivem Widerstand» oder «Zermürbung und Subversion» zu verteidigen hätten. In einem solchen Ernstfall würden die demokratischen Rechte eingeschränkt. Der Kommentar der *neutralität*: «Das Zivilverteidigungsbuch könnte aus dem *Obwaldner Volksfreund* abgeschrieben sein. [...] Herr von Moos ist für eine rechtsstaatliche Demokratie untragbar geworden.»

Auf fünf dicht beschrifteten Seiten der *neutralität* werden Zitate aus dem *Obwaldner Volksfreund* aneinandergereiht und kommentiert. Ob sie aus von Moos' Feder stammen, ist nicht nachweisbar. Klar ist aber in jedem Fall, dass er sie als damaliger Chefredaktor genehmigt hat. Beispiele: «Das Judentum hat im Deutschen Reich einen teilweise so unheilvollen Einfluss auf das politische, wirtschaftliche und geistige Leben

ausgeübt, dass die Judenverfolgung als Reaktion auf diese unerwünschte Tätigkeit angesehen werden muss». Unter dem Titel «Pfui» kommentiert der *Obwaldner Volksfreund* am 29. Februar 1936 eine Reihe von 46 mutmasslich jüdischen Namen, die auf einer Einbürgerungsliste «der hochmögenden Stadt Zürich im Schweizerland» stehen: «Wir begreifen es unter solchen Verhältnissen sehr gut, dass ein kämpferischer Antisemitismus im Schweizervolk je länger je besseren Boden findet.» Weitere Zitate in der *neutralität* zeigen die Nähe des katholisch-konservativen Innerschweizers zu den katholisch geprägten Diktaturen Italiens, Spaniens und Portugals. Und 1935 propagiert er auch die Volksinitiative für eine Totalrevision der Bundesverfassung, welche demokratische Freiheiten stark eingeschränkt hätte. Diese «Fronteninitiative» scheiterte im Herbst jenes Jahres mit 72 Prozent Nein-Stimmen klar und fand nur in den Kantonen Obwalden, Freiburg und Wallis eine Mehrheit.

Vogel und Geiser ziehen also an diesem 29. Dezember 1969 eine direkte Linie von der antikommunistischen, antidemokratischen, autoritären Haltung des damaligen Jungsporns zum amtierenden Bundesrat und Verantwortlichen des *Zivilverteidigungsbuchs* und fordern dessen Rücktritt. Mit grossem Echo: Nach der Veröffentlichung der Von-Moos-Nummer der *neutralität* hagelt es Leserbriefe von allen Seiten. Ganz generell herrscht in der Schweiz eine aufgeladene Stimmung zwischen Rechten und Linken, Kalten Kriegern und Pazifisten, 68ern und deren Eltern sowie Befürwortern und Gegnern des Frauenstimmrechts. Der palästinensische Terror hat im Februar 1969 mit dem Attentat auf eine El-Al-Maschine in Kloten die Schweiz erreicht und findet auch hierzulande seine Anhänger. Es ist reiner Zufall und doch symptomatisch, dass die Pressekonferenz im «Au Premier» lediglich sieben Tage nach dem Urteil zum Kloten-Attentat stattfindet. Die Kirchenpresse und die meisten bürgerlichen Blätter zeigen kein Verständnis für die Kritik der *neutralität* an den Schriften des Bundespräsidenten, die über dreissig Jahre zurückliegen. Wohlwollend nimmt der *Blick* die

Kritik auf und stellt sich hinter die Rücktrittsforderung. Für die *Weltwoche* wird von Moos sich verantworten und seiner Vergangenheit stellen müssen. Aufgrund zahlreicher Briefe von Lesern, die von Moos in Schutz nehmen, resümiert Vogel: «Man darf es wieder sein, zumindest wieder gewesen sein: Antisemit.»

Bundesrat Ludwig von Moos schweigt, der Pressedienst des Departements tut die Zitate als «aus dem Zusammenhang gerissen» ab und entlastet von Moos vom Vorwurf des Antisemitismus durch einen Artikel, den dieser nach der Reichspogromnacht im November 1938 verfasste: «Von einer Achtung der mindesten staatsbürgerlichen Rechte (von den Persönlichkeitsrechten oder von Menschlichkeit kaum zu reden) findet sich in diesen Ausschreitungen barbarischer und aufgetretter Massen nicht mehr die Spur.» In einem Artikel wenige Tage später kam indes zum Ausdruck, dass von Moos' Sorge vielmehr den im Dritten Reich verfolgten Katholiken galt, die ebenfalls Repressionen ausgesetzt waren.

Von Moos' Gesinnung dürfte den Obwaldnern in den 1930er und 1940er Jahren bestens bekannt gewesen oder sogar auf Wohlwollen gestossen sein. Bereits seit 1934 sass der Jungkonservative im kommunalen und im kantonalen Parlament, bevor er 1943 in den Ständerat und 1946 in die Obwaldner Kantonsregierung gewählt wurde. Beide Ämter besetzte er bis zu seiner Bundesratswahl im Dezember 1959. Nach dem Angriff der *neutralität* bemühten sich politische Gefährten, ihn zu entlasten und die braun gefärbten Äusserungen aus den 1930er Jahren als Jugendsünden abzutun, weit entfernt von den Haltungen des nun als Bundesrat amtierenden von Moos.

Doch Zweifel sind bis heute angesagt. Anhand zweier Beispiele lässt sich zeigen, dass von Moos auch in seiner Funktion als Bundesrat in den 1960er Jahren den angeblichen jugendlichen Leichtsinn nicht beiseitegeschoben hatte. Bei-

spiele, welche Vogel und Geiser nicht an ihrer Pressekonferenz ins Feld führten, aber deren Einschätzung bestätigen: Im Dezember 1962 kam der Bundesbeschluss über die in der Schweiz befindlichen Vermögen rassistisch, religiös oder politisch verfolgter Ausländer oder Staatenloser (Meldebeschluss) zustande. In der Botschaft heisst es, die Meldepflicht müsse eingeführt werden, weil die Schweiz «nicht den Verdacht aufkommen lassen darf, sich an den Vermögen der Opfer verabscheuungswürdiger Ereignisse bereichern zu lassen». Bundesrat von Moos negierte hingegen jegliche moralische Verpflichtung zur Wiedergutmachung auf Schweizer Seite. Im Bericht der Unabhängigen Expertenkommission zur Schweiz im Zweiten Weltkrieg (UEK) wird er zitiert: «Die Schweiz hat weder gegenüber den Opfern nationalsozialistischer Verfolgung noch gegenüber jüdischen oder andern Organisationen und schon gar nicht gegenüber dem Staat Israel etwas «wiedergutzumachen.»»

Ein weiterer Beleg für eine ablehnende Haltung ist auch die Geschichte um den Deutschen Hans Globke, der 1964 um Niederlassung in der Schweiz bat und vom Justizminister um ein Haar die Bewilligung erhalten hätte. Globke hatte in NS-Deutschland den Kommentar der Nürnberger Rassengesetze geschrieben, welche die Juden zu Bürgern zweiter Klasse degradierten und letztlich den Grundstein für die vollständige Entrechtung und Vernichtung der Juden unter Hitler legte. Trotz dieser Vergangenheit stieg Globke nach dem Krieg in der Bundesrepublik zum Staatssekretär und engsten Vertrauten Kanzler Konrad Adenauers auf, während die DDR ihn 1963 in Abwesenheit zu lebenslangem Zuchthaus verurteilte. Hans Globke und Ludwig von Moos verbanden zahlreiche Vorlieben: Beide waren Juristen, katholisch-konservativ geprägt, mit einem jüdenfeindlichen Weltbild. Von Moos'

## Von Moos wollte Hans Globke, Kommentator der Nürnberger Rassengesetze, die Niederlassung in der Schweiz gewähren.

Entrechtung und Vernichtung der Juden unter Hitler legte. Trotz dieser Vergangenheit stieg Globke nach dem Krieg in der Bundesrepublik zum Staatssekretär und engsten Vertrauten Kanzler Konrad Adenauers auf, während die DDR ihn 1963 in Abwesenheit zu lebenslangem Zuchthaus verurteilte.

Hans Globke und Ludwig von Moos verbanden zahlreiche Vorlieben: Beide waren Juristen, katholisch-konservativ geprägt, mit einem jüdenfeindlichen Weltbild. Von Moos'

freundschaftliche Beziehung mit ihm bis in die 1960er Jahre dürfte symptomatisch sein dafür, dass sich sein Judenbild auch nach dreissig Jahren nicht wesentlich geändert hatte. Globke also wollte sich nach seiner Pensionierung in der Schweiz niederlassen, was ihm von Moos gern gewährt hätte, wäre ihm nicht eine Interpellation des Nationalrats Werner Schmid (Landesring der Unabhängigen) im Oktober 1964 in die Quere gekommen. Globke zog sein Gesuch angesichts der aufkeimenden Kontroverse in der Schweiz zurück, und von Moos konnte sein Gesicht wahren. Seine Absicht, einem Mitverantwortlichen für die Judenvernichtung Nazi-Deutschlands in der Schweiz Wohnsitz anzubieten, stand ohnehin quer in der politischen Landschaft: Im Nachgang zum Eichmann-Prozess 1961 herrschte in der Schweiz bis etwa 1968 eine Israel-Euphorie ohnegleichen, die eine judenfreundliche Atmosphäre hervorrief. Auch der Vatikan stellte 1965 mit der Enzyklika *Nostra aetate* das Verhältnis zum Judentum auf eine neue Basis der Wertschätzung.

Nun also fordern zwei junge Nonkonformisten den amtierenden Justizminister zum Rücktritt auf. Wer sind die beiden Journalisten? Der 30-jährige Paul Ignaz Vogel stammt aus Basel, lebt in Bern und hat in den Jahren 1962/63 in Berlin studiert. In diese Zeit fiel die Kuba-Krise, die einem Atomkrieg sehr nahe kam und auch für Westberlin eine unmittelbare Bedrohung darstellte. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz gründet Vogel 1963 die *neutralität*, die mit Vorliebe Reizthemen der bürgerlichen Schweiz aufgreift wie die Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Armee und Dienstverweigerung, Waffenhandel, Vietnam, Jurakonflikt oder Fremdarbeiter. In der *neutralität* publizieren namhafte Schriftsteller aus dem deutschsprachigen Raum. Im Oktober 1969, wenige Monate vor dem Angriff auf von Moos, wurde Paul Ignaz Vogel von prominenter Seite geehrt: Schriftsteller Friedrich Dürrenmatt hatte

den Grossen Literaturpreis des Kantons Bern erhalten – und das Preisgeld zu je einem Drittel an ihn, den Publizisten Sergius Golowin und den Dienstverweigerer Arthur Villard weitergereicht.

Der erst 20-jährige Christoph Geiser hatte kurz zuvor sein Soziologiestudium abgebrochen und fiel als Dienstverweigerer beim Bund in Ungnade. Wenige Monate nach der Pressekonferenz wird er deswegen eine Haftstrafe absitzen. Mit einer Reihe von prominenten Autoren betreut er

## Man habe «gegenüber den Opfern nationalsozialistischer Verfolgung» nichts «wiedergutzumachen», sagte von Moos.

danach die Zeitschrift *drehpunkt*, die jeweils der *neutralität* beigelegt ist. Die *neutralität* versteht sich als Blatt, das sein Recht auf Meinungsfreiheit ernst nimmt und sich nicht in eine Schublade wie «links» oder «rechts» stecken lässt.

In den folgenden zwei Jahren verfolgt die *neutralität* Vergangenheit und Wirken des Justizministers weiter. Der palästinensische Terror gegen die Schweiz zieht sich derweil durch das ganze Jahr 1970. Noch hatte sich im Gerichtsprozess Ende 1969 gegen die Attentäter von Kloten die Gewaltenteilung eines Rechtsstaats durchgesetzt. Dies ändert sich nach dem Anschlag auf ein Swissair-Flugzeug in Würenlingen im Februar 1970 und die Entführung einer Swissair-Maschine im September nach Jordanien. Der Bundesrat beugt sich dem Druck der Terroristen und entlässt die verurteilten Palästinenser aus dem Zuchthaus. Ein Jahr später tritt der Justizminister von Moos zurück. Nachträglich hat die Affäre um die *neutralität* dem Ansehen des Ludwig von Moos offenbar wenig geschadet. Vielmehr steht heute noch im *Historischen Lexikon der Schweiz*: «Nach der Veröffentlichung des *Zivilverteidigungsbuchs* 1969 wurde M. heftig kritisiert. Man warf ihm zu Unrecht seine angebl. Sympathien für den Frontismus in den 1930er Jahren vor.» Tatsächlich bestanden Unterschiede zwischen den Frontbewegungen und den Jungkonservativen der Innerschweiz, doch hielt dies von Moos 1936 nicht davon ab, die SS als «ausgesuchte und hervor-

ragende Polizeitruppe», die SA hingegen als «zweifelhaftes Menschenmaterial» zu bezeichnen.

Die parteilose *neutralität* gerät nach der Von-Moos-Affäre in eine Krise. Mit der Übernahme durch die Sozialdemokraten ist die nonkonformistische Idee der *neutralität* begraben. Ende 1974 wird die Zeitschrift eingestellt. In den folgenden Jahren lebt Paul Ignaz Vogel unter prekären Umständen, an denen sein Familienleben zerbricht. Wie nach Freigabe der Staatsschutzakten 1995 bekannt wird, stand er von 1962 bis 1974 unter permanenter Observation. Kurz nach der Von-Moos-Affäre wurde zusätzlich seine Familie, das heisst seine damals ein- und vierjährigen Kinder mitsamt ihrer Mutter in die Observation einbezogen – mit entsprechenden «katastrophalen zwischenmenschlichen Folgen bis heute», wie Paul Ignaz Vogel kürzlich einräumte.

Mit dem Rücktritt des Justizministers Ende 1971 und der Einstellung der *neutralität* Ende 1974 verblasste die Erinnerung an die Von-Moos-Affäre. Eine neue Debatte lancierte im Jahr 2012 Angelo Garovi, ehemaliger Obwaldner Staatsarchivar und von Moos' Schwiegersohn, in der *Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte (SZG)*. Nach seiner Darstellung stammte keiner der antisemitischen Texte aus der Feder des jungen von Moos, sondern von Gastautoren. Er habe «stets ein gutes Einvernehmen mit jüdischen Kreisen gehabt» und sich auch beim Meldebeschluss 1962 für deren Interessen eingesetzt. Der Historiker Thomas Maissen nahm in seiner Replik in der nächsten Nummer der *SZG* klar Stellung: Garovis Artikel sei eine «überflüssige Verteidigung eines journalistischen Vorkämpfers gegen «Warenhausjudentum» und «Weltfreimaurerei»». Er zeigte auf, dass der von einer anderen Autorin verfasste Text im *Historischen Lexikon der Schweiz* kurz vor Drucklegung und ohne deren Einwilligung von Garovi umgeschrieben wurde. Zum Meldebeschluss 1962 über die nachrichtenlosen Vermögen korrigiert Maissen, dass Bundesrat Traugott Wahlen hier die Federführung hatte, und erwähnte von Moos' Ablehnung einer Wiedergutmachung: «Wer 1962 seine Worte von 1933 so gründlich vergessen hat, dass ihm selbst eine Entschuldigung zu viel ist, der

kann durchaus der «verweigerter Erinnerung» bezichtigt werden.»

Der Freiburger Historiker Urs Allematt mischte sich ebenfalls ein. Er skizzierte in der *SZG* die Umstände, in denen von Moos aufgewachsen war. Demnach äusserte sich von Moos sowohl gegen das «Warenhausjudentum» als auch gegen das Hakenkreuz; er war antijüdisch gestimmt, hing aber nicht der Rassentheorie an; der *Obwaldner Volksfreund* habe die antisemitische Kultur überdurchschnittlich gepflegt, von Moos sei damit aber «kein rechtsextremer Heisssporn», sondern eher ein «Durchschnittstyp des katholisch-konservativen Jungpolitikers» gewesen.

Eine umfassende Untersuchung über Leben und Wirken des Ludwig von Moos steht bis heute aus. Der persönliche Nachlass wird im Privatarchiv der Familie aufbewahrt – verwaltet durch Angelo Garovi. |G|



**Hannah Einhaus**, Jahrgang 1962, ist Historikerin und Journalistin. In ihrer Biografie des SIG-Präsidenten Georges Brunschvig hat sie sich mit dem Antisemitismus der Nachkriegszeit und dessen Bezügen zum arabischen Terrorismus befasst. Jetzt beschäftigt sie die Zeitschrift *neutralität* als Spiegel der Schweiz im Kalten Krieg.



#### Weiterführende Literatur

- Urs Allematt: Wie weit rechts stand der Obwaldner Jungkonservative Ludwig von Moos? In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 62, 2012, Nr. 2, S. 320–334.
- Hannah Einhaus: Für Recht und Würde. Georges Brunschvig: Jüdischer Demokrat, Berner Anwalt, Schweizer Patriot (1908–1973). Zürich 2016.
- Angelo Garovi: Bemerkungen zur politischen Haltung von Ludwig von Moos in den 30er Jahren. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 62, 2012, Nr. 1, S. 156–163.
- Thomas Maissen: Zur Geisteswelt des Ludwig von Moos. Eine Replik auf Angelo Garovis «Bemerkungen». In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 62, 2012, Nr. 2, S. 311–319.
- Paul Ignaz Vogel: Napf. Eine Gratwanderung im Kalten Krieg. Bern 2005.